



Infektionsschutzkonzept für die Herbstkonzerte der Kolpingkapelle Mering am 20. und 21. November 2021 in der Meringer Ambérieuhalle

Die folgenden Regelungen wurden getroffen:

- 1) Als Zugangsvorgabe gilt die 2G-Regel
Diese Regelung wird am Eingang unter Vorlage des Impf- bzw. Genesenenausweises und des Personal- oder Reisepasses bzw. gleichwertiger Dokumente mit Lichtbild überprüft.
Die 2G-Regel gilt auch für Mitwirkende.
- 2) Es besteht generell FFP2-Maskenpflicht; auch am Platz
Ausnahmen von dieser Pflicht:
 - a) Für Mitwirkende entfällt die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Gesichtsmaske am Platz auf der Bühne.
 - b) Das Abnehmen der Maske ist auch zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.
- 3) Die Sitzreihen werden in 1,5 Meter Abstand zueinander bereitgestellt
- 4) Generell wird empfohlen den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern wann immer möglich einzuhalten. Dies gilt für die Publikumsfläche im Saal.
- 5) Auf eine ausreichende kontinuierliche Frischluftzufuhr wird seitens des Veranstalters geachtet. In der Pause werden zusätzliche Lüftungsmaßnahmen über die Notausgänge ergriffen.
- 6) Vom Besuch und von der Mitwirkung an den Veranstaltungen sind ausgeschlossen:
 - a) Personen mit nachgewiesener akuter SARS-CoV-2-Infektion
 - b) Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - c) Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen
- 7) Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Dieses Infektionsschutzkonzept wurde auf Basis des aktuellen Bayerischen Ministerialblatts 2021 Nr. 642 vom 14.09.2021 dem Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen entnommen.